

## **Hygieneplan (nach §36 IfSG)**

### **inklusive Infektionsschutzkonzept**

(nach ThürSARS-CoV-2-IfS-Grund VO und ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO  
in der jeweils gültigen Fassung)

**für die Stufen:**

**Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN)**

**eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB II)**

**Betretungsverbote wegen Infektion oder Kontakt (GELB III)**

**Schließung (ROT)**

**DRK Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus  
Rot-Kreuz-Weg 2  
99817 Eisenach**

---

**gemäß den Festlegungen und Empfehlungen**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen**

**sowie**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

**zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertagesein-  
richtungen und Kindertagespflege**

**Stand vom: 22.02.2021**

## Inhalt

<b>1. Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team)</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Betretungsverbote, Verhalten bei Auftreten von Symptomen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Betretungsverbote .....	4
3.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen .....	4
<b>4. Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflicht</b> .....	<b>5</b>
4.1 Meldepflicht .....	5
4.2 Dokumentationspflicht (u.a. Kontaktmanagement) .....	5
<b>5. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 1 „Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz“ (GRÜN)</b> .....	<b>6</b>
5.1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz .....	6
5.2 Was heißt primärer Infektionsschutz? .....	7
<b>6. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 2 „eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz“ (GELB II)</b> .....	<b>9</b>
6.1 Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz – Einschränkung des Rechtsanspruchs.....	9
6.2 Betreuung in beständigen Gruppen .....	9
6.3 Räumliche Voraussetzungen.....	114
6.4 Personal.....	1519
6.5 Bringen und Holen der Kinder .....	16
6.6 Eingewöhnungen.....	160
6.7 Frühförderung.....	17
6.8 Eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen .....	17
6.9 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung .....	171
<b>7. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe „Betretungsverbote wegen Infektion oder Kontakt“ (GELB III)</b> .....	<b>193</b>
<b>8. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 3 „Schließung“ (ROT)</b> .....	<b>204</b>
8.1 Schließung der Einrichtung mit Notbetreuung (präventive Schließung) .....	204
8.2 Schließung der Einrichtung ohne Notbetreuung (reaktive Schließung) .....	226

## 1. Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Stufe 1 bis 3 des „Stufenkonzepts Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 4 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO in Verbindung mit § 5 der ThürSARS-CoV-2-IfS-Grund VO davon aus, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Es ist Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

Der DRK Kreisverband Eisenach e.V. als Träger der Einrichtung und die Leitung des Kindergartens tragen die Verantwortung für die Meldung von Infektionsfällen mit SARS-CoV-2 an das örtliche Gesundheitsamt und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

## 2. Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern, insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kindergarten-Leitung hat zu ihrer Unterstützung folgende Personen ernannt:

Zum Hygiene-Corona-Team gehören:

Kita-Leitung

stellv. Kita-Leitung

stellv. Kita-Leitung, Hygienebeauftragte

pädagogische Fachkraft, Bereich KK 1/2

pädagogische Fachkraft, Bereich KK 3/4

pädagogische Fachkraft, Bereich KiGa 1/2/3

pädagogische Fachkraft, Bereich KiGa 4/5/6

pädagogische Fachkraft, Bereich KiGa 7/8/9

### **3. Betretungsverbote, Verhalten bei Auftreten von Symptomen**

#### **3.1 Betretungsverbote**

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung gemäß der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (wird monatlich aktualisiert und veröffentlicht unter [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-02-14\\_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO\\_Konkretisierung\\_Betretungsverbote.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-02-14_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO_Konkretisierung_Betretungsverbote.pdf) ) dürfen die Einrichtungen nicht betreten und die Angebote nicht nutzen. Die Entscheidung über das Betretungsverbot trifft die Leitung der Einrichtung.

Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Betreten ist frühestens 14 Tage nach dem letzten direkten Kontakt zu der Person oder mind. 10 Tage nach dem direkten Kontakt zur infizierten Person, wenn die Person einen negativ ausgefallenen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegt.

Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit die Einrichtung betreten. Beruht das positive Testergebnis auf einem Antigenschnelltest, endet das Betretungsverbot bei Nachweis eines negativen Testergebnisses einer molekularbiologischen PCR-Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

#### **3.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen**

In der Einrichtung betreute Kinder, die die oben genannten Symptome während der Betreuungszeit zeigen, werden von den übrigen Kindern isoliert und die Abholung durch berechnigte Personen wird unverzüglich veranlasst. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Das Betreten der Einrichtung ist frühestens fünf Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit erlaubt.

Die Regelungen zu Betretungsverboten nach § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG bleiben unberührt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder bei den Mitarbeitern der Einrichtung einschlägige Symptome, ist die Aufsichtspflicht der Kinder zu sichern und die Arbeitstätigkeit umgehend zu beenden. Den Beschäftigten wird empfohlen, telefonisch mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

## 4. Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflicht

### 4.1 Meldepflicht

Sobald die Leitung der Einrichtung Kenntnis über eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion in der von ihr geleiteten Einrichtung hat, wird sie dies dem zuständigen Gesundheitsamt melden und die entsprechenden Angaben weitergeben.

Die per PCR-Test bestätigten SARS-COV-2-Infektionen von Personal und betreuten Kindern der Einrichtungen werden durch die Leitung an den Träger gemeldet. Der veranlasst umgehend die Meldung an das TMBJS und das örtliche Jugendamt als „Besonderes Vorkommnis“ (**Anlage 12a – Anschreiben BV-Meldeformular; Anlage 12b – BV-Meldeformular-COVID-19-Kita; Anlage 12c – BV-Abschlussmeldung-COVID-19-Kita**)

### 4.2 Dokumentationspflicht (u.a. Kontaktmanagement)

Die Leitung der Einrichtung stellt sicher, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können. Sie sorgt für:

- die Dokumentation der täglichen Anwesenheit der Kinder entsprechend der Gruppenzuordnung der jeweiligen Stufe erfolgt im Gruppenbuch
- die Dokumentation der täglichen Anwesenheit des Personals erfolgt im Dienstplan
- die tägliche Dokumentation aller holenden und bringender Personen, die die Einrichtung betreten erfolgt auf der Liste Kontaktmanagement im Gruppenbereich
- die tägliche Dokumentation aller einrichtungsfremden Personen, die die Einrichtung betreten erfolgt über das Dokument „einrichtungsfremde Personen“

Die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung sind

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
3. für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Weiterhin wird durch die Leitung schriftlich dokumentiert:

- die Belehrung der Beschäftigten zum Umgang mit dem Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und allen damit und in diesem Hygieneplan verbundenen Pflichten
- die Belehrung der Eltern zum aktuellen Hygieneplan der Einrichtung, zu den bekannten Stichtagen

## 5. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 1 „Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz“ (GRÜN)

### 5.1 Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

Grundsätzlich gelten ab 31.08.2020 die Festlegungen der Einrichtungskonzeption.

Alle Kinder erhalten das volle Betreuungsangebot entsprechend des Konzeptes der Kita Regenbogenhaus. Die teiloffene und übergreifende Arbeit wird praktiziert, die Zusatzräume können von allen Kindern genutzt werden.

Von der Konzeption abweichende Festlegungen sind nachfolgend gesondert aufgeführt.

**Die Öffnungszeiten** der Kita Regenbogenhaus entspricht dem Rechtsanspruch nach § 2 Thür-KigaG und ist wie folgt geregelt:

**Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

#### Nutzung der Zusatzräume

Als Zusatzräume stehen Turnraum, Sinnesraum, Snoezelenraum, Musikraum/Bibliothek, Yoga-raum, Kreativraum, Spieleverleih, Kneipraum, Treppenhäuser, Personalzimmer zur Verfügung

Eine Nutzung der Guten Stube findet nicht statt.

Besondere Regeln, die bei der Nutzung der Zusatzräume zu beachten sind:

- Sinnesraum: die Nutzung des Bällchenbades ist untersagt
- Treppenhäuser: das monatliche Treppensingen findet bis Ende August 2021 nicht statt
- Personalraum: der Aufenthalt der Eltern im Personalraum ist nicht gestattet
- Gute Stube: Nutzung nicht möglich, Raum wird für externe Frühförderung und als Quarantänezimmer freigehalten
- Kneipraum: Kneippinne wird täglich gereinigt, desinfiziert, neu befüllt

#### Gestaltung der Mahlzeiten und der Ruhephase

- Die Mahlzeiten werden in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen
- Die Kinder bedienen sich selbst
- Die Kinder sind bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten aktiv tätig (z.B. Tisch decken, Abräumen, Tische abwischen)

Änderung dieser benannten Festlegungen der Einrichtungskonzeption können auf Anweisung des örtlichen Gesundheitsamtes, dem TMBJS oder dem TMSGFF erfolgen

Über Änderungen werden die Eltern und der Elternbeirat informiert.

## 5.2 Was heißt primärer Infektionsschutz?

### In Stufe 1 (GRÜN) gelten folgende Festlegungen:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet. Nach Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände mit Seife zu waschen (Kinder und Fachkräfte).
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Es findet eine regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder (**Die Aufsicht wird dabei gewährleistet!**) statt.
- Es finden vermehrt Aktivitäten im Freien statt, z.B. Ausflüge
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan gereinigt. Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Zusätzlich erfolgt 1x täglich eine Desinfektion der Fenstergriffe, Türklinken, Treppengeländer- Verantwortlichkeit- pädagogische Fachkräfte des jeweiligen Bereiches.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln beschränkt sich auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche. Dabei wird die Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln beachtet (Aufsicht, sichere Aufbewahrung, Arbeitsschutz).
- Dienstberatungen/Teambesprechungen werden unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, MNB, Lüften) durchgeführt.
- Elterngespräche werden nach Möglichkeit unter Einhaltung von Mindestabstand durchgeführt., Eltern und pädagogische Fachkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Elternabende finden zeitlich gestaffelt statt. Die Hygienemaßnahmen werden darin thematisiert.
- Bei Zugang zum **Kindergarten** ist ausschließlich **Eingang 2** (Kindergarten) zu nutzen.
- Bei Zugang zur **Kinderkrippe** ist ausschließlich **Eingang 3** (Kinderkrippe) zu nutzen.
- (Einzelne Abweichungen bei Geschwisterkindern sind möglich und werden den Eltern persönlich mitgeteilt)
- Es besteht für alle einrichtungsfremden Personen, die das Haus betreten, die Pflicht, eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen. Das gilt ebenfalls auf dem Außengelände.
- Bei der Übergabe der Kinder oder sonstigem Kontakt mit Eltern oder sonstigen einrichtungsfremden Personen. ist das Personal verpflichtet, eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Eltern werden angehalten, die Zahl der bringenden und abholenden Personen so gering wie möglich zu halten.

- Der Kinderwagenraum wird ausschließlich über die Tür Kinderwagenraum wieder verlassen, ein direkter Zugang vom Kinderwagenraum zur Gruppe ist nicht gestattet.
- Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt, die Eltern werden dahingehend sensibilisiert.
- Bei Eingewöhnungen wird darauf geachtet, dass kein direkter Kontakt der Erwachsenen stattfindet. Die Anwesenheit der Begleitperson in der Einrichtung wird dokumentiert.

**Abweichend vom Konzept unserer Einrichtung und den bisherigen Festlegungen sind folgende Festlegungen getroffen, die verbindlich einzuhalten sind:**

- Das monatliche Treppensingen findet vorerst nicht statt.
- Kostüme, Kuscheltiere werden 1x wöchentlich in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte gewaschen.
- Puppengeschirr aus Holz wird vorerst nicht genutzt, Plastikgeschirr kann verwendet werden, wenn es mindestens 1x wöchentlich im Geschirrspüler gereinigt wird.
- Die GUTE STUBE kann nicht genutzt werden, diese bleibt für die externe Frühförderung und eventuelle Quarantänefälle reserviert.
- Die Nutzung des Bällchenbades im Sinnesraum ist untersagt.
- Es erfolgt täglicher Wasserwechsel, Reinigung und Desinfektion der Kneippbinne (bei Nutzung).
- Zur Ausgestaltung von Geburtstagen, Abschiedsfeiern bzw. für die Nachmittagsversorgung bringen die Eltern ausschließlich verpackte Lebensmittel mit.
- Während der Eingewöhnung ist der Aufenthalt der Eltern im Personalraum nicht gestattet, es besteht die Möglichkeit der Nutzung der Sitzecke vor dem Büro der stellvertretenden Leitung.
- Das Zähneputzen wird bis auf Weiteres nicht umgesetzt.
- Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten des Kindergartens dazu verpflichtet, eine qualifizierte Gesichtsmaske (medizinische Gesichtsmaske, FFP2; Schutzmaske ohne Ausatemventil zu tragen).



## **6. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 2 „eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz“ (GELB II)**

### **6.1 Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz – Einschränkung des Rechtsanspruchs**

Die Betreuung der Kinder erfolgt in eingeschränkter Form unter Beachtung der Infektionsschutzregeln des § 3 Abs.1 bis 3 und der § 4 bis 5 Abs. 1 bis 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Es gilt eine strenge Beachtung des Gebots der Kontaktminimierung.

Der in § 2 ThürKigaG definierte Rechtsanspruch auf die Betreuungszeit ist eingeschränkt.

**Die Betreuung findet Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.**

**Alle angemeldeten Kinder können die Kita täglich besuchen.**

**Das Betreten der Kita zum Bringen und Abholen der Kinder ist für Eltern und sonstige einrichtungsfremde Personen nicht gestattet.**

### **6.2 Betreuung in beständigen Gruppen**

**Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich**

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

Gruppe 1: Kinder der Dino-, Schmetterling-, Sonnengruppe

Gruppe 2: Kinder der Bärchen-, Käfer-, Spatzengruppe

Gruppe 3: Kinder der Sternchen-, Regentröpfchen-, Schirmchengruppe

Gruppe 4: Kinder der Häschen- + Igelgruppen

Gruppe 5: Kinder der Mäuschen- + Bienchengruppe

**Kindergarten Gruppe 1 - bis 51 Kinder**

**Raumnutzung:** Räume Dino - , Schmetterling - und Sonnengruppe  
**Raumgröße:** 152,00 m<sup>2</sup>  
**Badnutzung:** Bad Dino und Bad Sonnen/Schmetterling  
**Betreuungserzieher:** 5

**Gruppe 2 – bis 51 Kinder**

**Raumnutzung:** Räume Bärchen, - Käfer – und Spatzengruppe  
**Raumgröße:** ca. 148,00 m<sup>2</sup>  
**Badnutzung:** Bad Bärchen und Bad Spatzen/Käfer  
**Betreuungserzieher:** 6 + 1 Berufspraktikantin

**Gruppe 3 – bis 51 Kinder**

**Raumnutzung:** Räume Sternchen -, Regentröpfchen - und Schirmchen  
**Raumgröße:** ca. 148,00 m<sup>2</sup>  
**Badnutzung:** Bad Sternchen/Regentröpfchen und Schirmchen  
**Betreuungserzieher:** 6

**Kinderkrippe****Gruppe 4 bis 28 Kinder 1 – ca. 2,5 Jahre**

**Raumnutzung:** Räume Häschen- und Igel, Schlafräume Häschen und Igel und Spielflur  
**Raumgröße:** ca. 187,00 m<sup>2</sup>  
**Badnutzung:** Bad Häschen und Bad Igel  
**Betreuungserzieher:** 6

**Gruppe 5 – bis 20 Kinder**

**Raumnutzung:** Räume Mäuschen und Bienchen, Schlafraum Bienchen, Spielflur  
**Raumgröße:** ca. 135,00 m<sup>2</sup>  
**Badnutzung:** Bad Bienchen  
**Betreuungserzieher:** 5

Im Verlauf des Kindergartenjahres erfolgen weitere Neuaufnahmen in den Gruppen 4 und 5 sowie Wechsel von der Krippe in den Kindergarten. Die Gruppenlisten werden monatlich aktualisiert, sind in den Aufstellungen der angemeldeten Kinder sowie im Gruppenbuch der jeweiligen Gruppe einsehbar und nachzuvollziehen. Die maximale Kinderzahl beträgt 51 Kinder in den Gruppen 1, 2 und 3; 28 Kinder in der Gruppe 4; 20 Kinder in der Gruppe 5.

In Stufe GELB II erfolgt keine Eingewöhnung im Kiga durch das pädagogische Personal /Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

Es finden keine gruppenoffene Arbeit bzw. gruppenübergreifende Aktivitäten statt, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

### 6.3 Räumliche Voraussetzungen

**Festlegung:** Für jede Gruppe stehen jeweils separate Räume zur Verfügung. Damit wird eine strikte Trennung der Gruppen ermöglicht.

Festlegung:

Für jede Gruppe des Kindergartens (1,2,3) stehen jeweils 3 Räume zur Verfügung.

Für die Gruppe 4 der Kinderkrippe stehen 4 zusammenhängende Räume sowie ein Spielflur zur Verfügung.

Für die Gruppe 5 der Kinderkrippe stehen 3 zusammenhängende Räume sowie ein Spielflur zur Verfügung.

#### **Pädagogische Nutzfläche**

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

##### **Gruppe 1**

**Raum:** Räume Dino,- Schmetterling- und Sonnen

**Quadratmeterzahl:** 152,00m<sup>2</sup>

**zuständiges Personal:** 5

##### **Gruppe 2**

**Raum:** Räume Bärchen,- Käfer- und Spatzen,

**Quadratmeterzahl:** ca. 148,00m<sup>2</sup>

**zuständiges Personal:** 6

##### **Gruppe: 3**

**Raum:** Räume Sternchen,- Regentröpfchen- und Schirmchen

**Quadratmeterzahl:** 148,00m<sup>2</sup>

**zuständiges Personal:** 7

#### **Kinderkrippe**

##### **Gruppe 4**

**Raum:** Räume Häschen- und Igel, Schlafraum Häschen und Igel

**Quadratmeterzahl:** 187,00m<sup>2</sup>

**zuständiges Personal:** 7

## Gruppe 5

<b>Raum:</b>	Räume Mäuschen und Bienchen, Schlafräum Bienchen Spielflur
<b>Quadratmeterzahl:</b>	135,00m <sup>2</sup>
<b>zuständiges Personal:</b>	5

## Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt.

Zur Einnahme der Mahlzeiten können alle der jeweiligen Gruppe zur Verfügung stehenden Räume genutzt werden.

Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet.

## Schlafräume

Jedes Kind hat einen persönlichen Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

## Sanitärräume

Die Sanitärräume werden ausschließlich von einer Gruppe genutzt. Sofern der Gruppe 2 Waschräume zur Verfügung stehen, wird auf gleichmäßige Verteilung der Kinder geachtet.

Bei **spontan notwendiger Nutzung** durch Kinder einer anderen Gruppe wird gewährleistet, dass möglichst kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe anwesend ist.

## Flure/ Eingänge

Durch die Enge der Flure und des Treppenhauses kann ein Abstand von 1,50 Metern nicht gewährleistet werden. Das Betreten des Treppenhauses mit der Gruppe erfolgt daher zeitversetzt, so dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen. Mitarbeiter halten in der gesamten Einrichtung

einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein bzw. tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben.

Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden.

Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

**Eingang 1** – Spielplatztor-Terrassentür: **Gruppe 1**

**Eingang 2** – Eingangstür Kindergarten: **Gruppe 2 und Gruppe 4**

**Eingang 3** – Eingangstür Kinderkrippe: **Gruppe 3 und Gruppe 5**

**Eingang 4** – Seiteneingang Kinderkrippe geschlossen wegen Bauarbeiten

(Einzelne Abweichungen bei Geschwisterkindern sind möglich und werden den Eltern persönlich mitgeteilt)

## **Freigelände**

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

Nutzungsplan: siehe Anlage

Die Gruppen unternehmen häufige Ausflüge und Spaziergänge in die freie Natur. Spielplätze im Stadtgebiet dürfen nicht aufgesucht werden, Orte mit Menschenansammlungen werden gemieden.

## Umgebung der Einrichtung

Der Kinderwagenraum ist für Eltern zum Abstellen von Kinderwagen, Roller etc. zugänglich. Er wird ausschließlich über die Tür Kinderwagenraum betreten und wieder verlassen, ein direkter Zugang vom Kinderwagenraum zur Gruppe ist nicht gestattet.

Fahrräder können auf dem Parkplatz an den dafür vorgesehenen Fahrradständern geparkt werden. Die Parkplätze vor der Kita stehen den Eltern zur Verfügung. Die Eltern werden auf die Einhaltung der Abstände sensibilisiert.

## Spielplatzaufteilung während des Betriebs mit erhöhtem Infektionsschutz Stufe GELB II:

### Kindergarten:

Der Spielplatz wird in 3 Bereiche aufgeteilt, die für alle Kinder offensichtlich und gut zu erkennen, durch Wimpel - Ketten gekennzeichnet sind.

Jede Gruppe kann sich immer 1 Woche in einem abgetrennten Bereich des Spielgeländes aufhalten. Wenn jede Gruppe in allen 3 Bereichen des Spielplatzes gespielt hat, beginnt der Wechsel in Uhrzeigerichtung wieder von vorne.

1. Bereich	2. Bereich	3. Bereich
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktplatz</li> <li>- Treppenraum</li> <li>- 1 Sandkasten</li> <li>- Matschrinne</li> <li>- Ball - Wand</li> <li>- Terrasse (zum Roller fahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnesbereich</li> <li>- 1 Sandkasten</li> <li>- Klangspiel</li> <li>- Kletterburg</li> <li>- Rutsche</li> <li>- Treppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rondell</li> <li>- Kletternetz</li> <li>- Wippe</li> <li>- Kreisel</li> <li>- Schaukel</li> <li>- Eisenbahn auf der Terrasse</li> </ul>
Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)	Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)	Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)
Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)	Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)	Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)
Gruppe 2 (Bärchen-, Käfer- u. Spatzenkinder)	Gruppe 3 (Schirmchen-, Tröpfchen und Sternchenkinder)	Gruppe 1 (Dino-, Schmetterlings- u. Sonnenkinder)

In allen Bereichen besteht außerdem die Möglichkeit, Tische und Bänke für Bastelmaterial und Malutensilien aufzustellen.

## Spielplatzaufteilung während des Betriebs mit erhöhtem Infektionsschutz Stufe 2 GELB:

### Kinderkrippe:

Der Außenspielbereich für die Kinderkrippe wird in 2 Bereiche eingeteilt:  
Beide Bereiche sind räumlich voneinander und auch von den Spielbereichen des Kindergartens getrennt.

1. Bereich	2. Bereich
Terrasse vor dem Haus (witterungsabhängig)	Terrasse hinter dem Haus
Gruppe 5 (Mäuschen - und Bienchenkinder)	Gruppe 4 (Häschen- und Igelchenkinder)

Die zwei Spielbereiche werden wöchentlich unter den Gruppen nach Absprache gewechselt.

Kann die Terrasse vor dem Haus witterungsbedingt nicht genutzt werden, werden alternativ Spaziergänge unternommen oder es erfolgt eine zeitversetzte Nutzung der Terrasse hinter dem Haus.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Terrasse hinter dem Haus in einen dritten Spielbereich abzuteilen

### Hinweis:

**Ausflüge, Waldaufenthalte und Spaziergänge sind sowohl für den Kindergarten als auch für die Kinderkrippe ausdrücklich erlaubt und gewünscht, wenn dabei auf die zurzeit gültigen Hygieneregeln geachtet wird und kein öffentlicher Spielplatz aufgesucht wird bzw. Menschenansammlungen gemieden werden.**

## 6.4 Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

### **Gruppe 1**

5 MA

**Gruppe 2**

7 MA

**Gruppe 3**

7 MA

**Gruppe 4**

7 MA

**Gruppe 5**

5 MA

## **6.5 Bringen und Abholen der Kinder**

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt: siehe Kapitel Flure und Eingänge

Es ist den Eltern, Großeltern und sonstigen abholberechtigten Personen nicht gestattet, die Kita beim Bringen bzw. Abholen der Kinder zu betreten. Die Eltern klingeln bzw. klopfen an der den jeweiligen Gruppen zugewiesenen Eingangstür.

Das Kind wird von einer Bezugserzieherin an der Tür in Empfang genommen bzw. beim Abholen zur Tür gebracht, hier erfolgt die Übergabe.

Bei der Übergabe ist **von den Eltern und den pädagogischen Fachkräften zwingend** eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen.

Zur Nachverfolgung der Kontaktpersonen wird ein Kontaktmanagement geführt. Darin werden täglich die bringenden und abholenden Personen des Kindes dokumentiert.

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten.

## **6.6 Aufnahmegespräche und Eingewöhnungen**

Aufnahmegespräche finden in einem separaten Bereich der Kita statt.

Die Eltern vereinbaren telefonisch einen Termin und betreten die Einrichtung über den Wagenraum. Das Gespräch findet in der „GUTEN STUBE“, einem separaten nicht öffentlichen Raum, der nur für Gespräche mit Eltern genutzt wird, statt.

Eingewöhnungen finden mit möglichst einer festgelegten Begleitperson statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet

Eingewöhnungen finden nach Möglichkeit im Freien statt.

Ist eine Eingewöhnung im Freien nicht möglich, ist der Zutritt in die Kita nur mit einem qualifizierten Mund-Nasenschutz gestattet, nach Betreten sind unverzüglich die Hände zu waschen.



Die Eingewöhnung mit einer Bezugsperson findet in einem separaten Raum statt. Wenn keine Begleitperson mehr anwesend ist, kann das Kind gemeinsam mit der Gruppe betreut werden.

Die Eingewöhnung ist möglichst kurz zu halten, soweit mit dem Kindeswohl vereinbar.

Eine Eingewöhnung durch das pädagogische Personal beim Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten findet nicht statt.

Ein Wechsel der Kinder von der Kinderkrippe in den Kindergarten findet ebenfalls nicht statt.

Die Anwesenheit der Begleitperson in der Einrichtung wird dokumentiert.

## **6.7 Frühförderung**

Externe Förder- und Therapieeinheiten sind möglich, sie finden ausschließlich in der „GUTEN STUBE“ statt, dazu sind eine vorherige Anmeldung und Absprache der Frühförderkräfte mit der Leitung der Kita erforderlich.

Die Förder- und Therapieeinheiten werden unter Einhaltung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen (qualifizierte Gesichtsmaske, Dokumentation, Mindestabstand unter Erwachsenen, separate Räumlichkeiten) im Rahmen von Einzelfördermaßnahmen durchgeführt. Die Kinder werden durch eine betreuende pädagogische Fachkraft zur Frühförderkraft begleitet und auch wieder abgeholt.

Der Raum wird nach Beendigung der Fördermaßnahme intensiv gelüftet und desinfiziert.

## **6.8 Eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen**

Gestattet ist das Betreten durch Eltern und einrichtungsfremde Personen mit Dokumentation der Kontaktdaten (*Dokumentation einrichtungsfremde Personen*) zum Zweck der Ausübung der Personensorge und der Eingewöhnung nach Absprache mit der Leitung. Angebote externer Dienstleister in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere Musik- und Sportangebote finden nicht statt.

Auszubildenden, Schülern und Studierenden, die im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung ein in der jeweiligen Ausbildungs- oder Studienordnung verpflichtend vorgegebenes mindestens zweiwöchiges Praktikum absolvieren müssen, ist der Zutritt gestattet. Die Leitung der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass der Aufenthalt von Wirtschaftspersonal wie Reinigungsdiensten, Lieferanten oder Handwerkern auf ein Mindestmaß entsprechend des notwendigen Hygieneaufwands beschränkt wird und entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden.

## **6.9 Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung**

### **Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:**

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.

- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen. Die Aufbewahrung von Kuscheltieren etc., die zum Einschlafen von den Kindern benötigt werden, erfolgt separat.
  - Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
  - Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.
  - Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
  - Das Zähneputzen wird in der Stufe 2 nicht umgesetzt.
  - Der Spielverleih bleibt geschlossen.
  - Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
  - Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben
  - Es erfolgt keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen, die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird
  - Die Verpflegung für das Frühstück und die Vesper ist von den Eltern mitzubringen, es erfolgt keine gemeinsame Zubereitung der Verpflegung in der Kita.
  - Bei der Zwischenmahlzeit (Obstfrühstück) ist die Selbstbedienung von einem gemeinsamen Teller nicht gestattet.
  - Die Kneipp Anwendungen finden nicht im Kneipp-Raum statt.
  - Die Funktionsräume wie Turnraum, Kreativ-Raum, Yoga-Raum und Musikraum werden im Wochenrhythmus benutzt. (Plan siehe Anlage)
- Der Snoozlen-Raum wird ausschließlich von der Gruppe 5 (KK 3 / 4) genutzt.
- Der Sinnesraum wird ausschließlich von der Gruppe 4 (KK 1 /2) genutzt.
- Das monatliche Treppensingen findet vorerst nicht statt.
  - Kostüme, Kuscheltiere werden 1x wöchentlich in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte gewaschen.
  - Puppengeschirr aus Holz wird vorerst nicht genutzt, Plastikgeschirr kann verwendet werden, wenn es mindestens 1x wöchentlich im Geschirrspüler gereinigt wird.
  - Die GUTE STUBE kann nicht genutzt werden, sie bleibt der externen Frühförderung, Elterngesprächen und evtl. Isolationsfällen vorbehalten.
  - Zur Ausgestaltung von Geburtstagen, Abschiedsfeiern etc. bringen die Eltern ausschließlich verpackte Lebensmittel mit.
  - Während der Eingewöhnung ist der Aufenthalt der Eltern im Personalraum nicht gestattet.
  - Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
  - Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt im Rahmen des Hygieneplans abgestimmt.
  - Die Absprachen im Team, Dienstberatungen und Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand und mit einer qualifizierten Gesichtsmaske absolviert.

- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand mit einer qualifizierten Gesichtsmaske organisiert.

## **7. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe „Betretungsverbote wegen Infektion oder Kontakt“ (GELB III)**

Tritt in der Einrichtung eine bestätigte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf und das Gesundheitsamt ordnet keine Schließung der Einrichtung an, gewährleistet der Träger unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz in weitestmöglichem Umfang.

Sollte durch Personalengpässe die Öffnung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden können, ohne das Wohl der Kinder zu gefährden, schließt der Träger die Einrichtung aus diesem Grund und meldet dieses „Besondere Vorkommnis“ an das Jugendamt und das TMBJS.

(siehe „Meldepflicht von Ereignissen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/betriebserlaubnis#c24142> )

Der Träger meldet die Infektionen als „Besonderes Vorkommnis Covid“ an das Jugendamt und das TMBJS (**Anlage 12a – Anschreiben BV-Meldeformular, Anlage 12b – BV-Meldeformular-COVID-19-Kita; Anlage 12c – BV-Abschlussmeldung-COVID-19-Kita**)

E-Mail: [BesInfo@tmbjs.thueringen.de](mailto:BesInfo@tmbjs.thueringen.de)  
Telefon: **0361/ 57 3411 115**

**Weiterhin greifen folgende Maßnahmen:**

**Betreuung in beständigen Gruppen – siehe Phase GELB II**

**Raumnutzung während der Mahlzeiten, Schlafräume, Sanitärräume, Flure/ Eingänge, Freigelände - siehe Phase GELB II**

**Personal - siehe Phase GELB II**

**Bringen und Holen der Kinder - siehe Phase GELB II**  
**Aufnahmegespräche und Eingewöhnungen - siehe Phase GELB II**

**Frühförderung - siehe Phase GELB II**

**Eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen - siehe Phase GELB II**

**Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung - siehe Phase GELB II**

## 8. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext der Stufe 3 „Schließung“ (ROT)

### 8.1 Schließung der Einrichtung mit Notbetreuung (präventive Schließung)

Das Ministerium trifft die Entscheidung bzgl. der Schließung der Kindertageseinrichtung, wenn das Infektionsgeschehen in der Region so ansteigt, dass der Betrieb im Sinne des Bevölkerungsschutzes nicht mehr verantwortet werden kann.

Zugang zur Notbetreuung erhalten stets Kinder:

1. deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
2. deren Betreuung aufgrund eines besonderen Förderbedarfs nach § 8 ThürKigaG erforderlich ist oder
3. soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann.

#### Erweiterung der Notbetreuung:

In der Entscheidung über die präventive Schließung der Kindertageseinrichtung kann durch das Ministerium auch festgelegt werden, dass Kindern Zugang zur Notbetreuung angeboten wird, wenn ein Personensorgeberechtigter

1. aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung der Tätigkeit in Heimarbeit unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert ist,
2. keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte sicherstellen kann und
3. dieser Personensorgeberechtigte
  - a) zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr oder -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichem Interesse gehört, insbesondere die Bereiche
    - aa) Bildung und Erziehung,
    - bb) Kinder- und Jugendhilfe,
    - cc) Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der rechtlichen Betreuung,
    - dd) Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit,
    - ee) Informationstechnik und Telekommunikation,
    - ff) Medien,
    - gg) Transport und Verkehr,
    - hh) Banken und Finanzwesen,
    - ii) Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs,
  - b) infolge einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit von einer Kündigung oder einem unzumutbaren Verdienstausschlag bedroht wäre oder
  - c) als Schüler, Auszubildender oder Studierender notwendige Prüfungen und Praktika abzulegen oder prüfungsvorbereitend am Präsenzunterricht teilzunehmen hat.

Die Entscheidung trifft die Leitung. Als Beleg für die Regelungen a),b) und c) ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers notwendig. (**Anlage 8 – Antrag auf Notbetreuung**)

Die Notbetreuung erfolgt in festen und möglichst kleinen Gruppen, in fest zugeordneten Räumen. Sie werden grundsätzlich von immer demselben pädagogischen Personal betreut.

Das Betreten durch Eltern und einrichtungsfremde Personen ist im Fall einer Schließung nur zum Zweck der Ausübung der Personensorge und der Eingewöhnung nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung gestattet.

Förder- und Therapieeinheiten werden unter Einhaltung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen (qualifizierte Gesichtsmaske, Dokumentation, Mindestabstand unter Erwachsenen, separate Räumlichkeiten) im Rahmen von Einzelfördermaßnahmen durchgeführt. Der Raum wird nach Beendigung der Fördermaßnahme intensiv gelüftet und desinfiziert.

**Weiterhin greifen folgende Maßnahmen:**

**Betreuung in beständigen Gruppen – siehe Phase GELB II**

**Raumnutzung während der Mahlzeiten siehe Phase GELB II**

**Schlafräume**

**Sanitärräume**

**Flure/ Eingänge  
Freigelände**

**Personal siehe Phase GELB II**

**Bringen und Holen der Kinder siehe Phase GELB II**

**Aufnahmegespräche und Eingewöhnungen siehe Phase GELB II**

**Frühförderung siehe Phase GELB II**

**Eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen siehe Phase GELB II**

**Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung siehe Phase GELB II**

## **8.2 Schließung der Einrichtung ohne Notbetreuung (reaktive Schließung)**

Das örtliche Gesundheitsamt trifft die Entscheidung bzgl. der Schließung der Kindertageseinrichtung, wenn praktisch alle Beteiligten der Kindertageseinrichtung als Kontaktpersonen von einer konkret nachgewiesenen Infektion betroffen sind.

Niemand darf die Einrichtung betreten. Eine Notbetreuung ist nicht möglich.

Beschränken sich die Kontakte zu der infizierten Person auf eine feste Gruppe gilt diese Schließung nur für diese Kinder und das zuständige Personal.

Der Träger meldet die Schließung der Einrichtung oder Gruppe als „Besonderes Vorkommnis“ an das Jugendamt und das TMBJS (Anlage 12a – Anschreiben BV-Meldeformular, Anlage 12b – BV-Meldeformular-COVID-19-Kita; Anlage 12c – BV-Abschlussmeldung-COVID-19-Kita)

E-Mail: [BesInfo@tmbjs.thueringen.de](mailto:BesInfo@tmbjs.thueringen.de)  
Telefon: 0361/ 57 3411 115

## Anlage: Nutzungsplan der Funktions- /Zusatzräume Stufe GELB II

### Kindergarten

Ein Zusatzraum steht jeweils einem Bereich des Kindergartens für jeweils 1 Woche zur Verfügung. Danach erfolgt der Wechsel nach folgendem Schema:

<b>Woche</b>	<b>Gruppe 1</b> (Bereich 1/2/3)	<b>Gruppe 2</b> (Bereich 4/5/6)	<b>Gruppe 3</b> (Bereich 7/8/9)
<b>1</b> 22.02.21- 26.02.21	Musikraum	Kreativ- und Yogaraum	Turnraum
<b>2</b> 01.03.21- 05.03.21	Kreativ- und Yogaraum	Turnraum	Musikraum
<b>3</b> 08.03.21- 12.03.21	Turnraum	Musikraum	Kreativ- und Yogaraum
<b>4</b>	der Rhythmus	beginnt von	vorn

### Kinderkrippe

Sinnesraum – wird ausschließlich von der Gruppe 4 (KK 1 /2) genutzt.

Snoezelenraum – wird ausschließlich von der Gruppe 5 (KK 3/ 4) genutzt.